Inklusion in der Bildung

Gemeinsames Positionspapier der Verbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. in einfacher Sprache

Zusammenfassung

Gehörlose und Schwerhörige verlangen volle Bildung und möchten alles lernen können. Heute haben wir noch Probleme beim Verstehen in Frühförderung, Kindergarten, Schule, Ausbildung und Weiterbildung. Wir verlangen kommunikative Barrierefreiheit (= dass wir alles verstehen können). Wir können verstehen, dafür brauchen wir Hörgeräte, Gebärdensprache und Texte mit vielen Bildern.

Wir möchten, dass die Hörenden wissen, dass wir anders kommunizieren. Wir möchten uns nicht verstecken und nicht schauspielern, als ob wir 'normal' hören könnten. Einige von uns gebärden, einige sprechen, einige schreiben viel auf. Wir möchten selbst entscheiden, wie wir mit Gebärden, mit Sprechen und Schreiben lernen. Wir möchten selbst entscheiden, auf welche Schule wir gehen, auf eine Schule zusammen mit Hörenden oder auf eine eigene Schule für Hörgeschädigte.

Es soll ein Gesetz geben: Wir möchten wählen, an welchem Ort wir zur Schule gehen. Wir möchten wählen in welcher Sprache der Lehrer unterrichtet, in Gebärdensprache, in gesprochener Sprache, mit viel Schreiben, ... Diese Schulen müssen auch da sein, damit wir wählen können. Es ist wichtig, dass die Lehrer eine gute Ausbildung haben und alle Hilfen beim Hören benutzen, gut gebärden und den Unterrichtsstoff gut erklären.

Bildung fängt schon bei den Babies an. Die Eltern gehen zur Beratungsstelle. Die Berater sollen die Eltern über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren, aber nicht beeinflussen. Die Eltern sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Kind erziehen möchten und zu welcher Förderung ihr Kind gehen soll.

Wir schlagen den Aufbau eines Kompetenzzentrums (= Zentrum für Hörgeschädigte) vor. Alle hörgeschädigten Kinder aus einer Stadt werden von den Lehrern, Psychologen, Ärzten, Sozialarbeitern, Akustikern ... des Kompetenzzentrums betreut. Einige Kinder gehen auf die Stammschule (= Schule nur für Hörgeschädigte). Die anderen Kinder gehen auf eine Regelschule zusammen mit hörenden Kindern. Die Lehrer des Kompetenzzentrums besuchen die hörgeschädigten Schüler regelmäßig in der Regelschule.

Wir Verbände der Hörgeschädigten möchten gemeinsam mit den Lehrern und Politikern die Bildung verbessern. Wir möchten, dass ein Plan gemacht wird, damit die Bildung für uns Schritt für Schritt wirklich besser wird.

Einleitung

Die UNO (= Treffen von Vertretern fast aller Länder der Welt) hat die UN-Konvention (= Vertrag) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Der Deutsche Bundestag und Bundesrat haben sie im Dezember 2008 unterschrieben. Darin steht, dass die Regierung die Behinderten einladen und sie fragen soll, welche Meinung die Behinderten über neue Gesetze haben.

Deshalb haben sich die Verbände der Hörgeschädigten getroffen. Unsere Verbände vertreten viele Gruppen: die Schwerhörigen (= können mit Hörgerät etwas hören), Gehörlosen (= benutzen Gebärdensprache), Ertaubten (= konnten früher hören), Träger eines Cochlea-Implantats (= mit künstlichlem Innenohr), die Eltern hörgeschädigter Kinder, die Lehrer, Erzieher und Vertreter von den Kirchen. Wir haben diskutiert und aufgeschrieben, was für uns das Wort Inklusion bedeutet, und wie die Bildung für Hörgeschädigte durch Inklusion besser werden kann.

Wir haben überlegt, was die verschiedenen Verbände der Hörgeschädigten gemeinsam haben:

Wir verstehen uns als Menschen mit hörbezogenen kommunikativen Behinderungen. (= Wir können nicht oder nicht gut Hören und haben deshalb Schwierigkeiten in der Kommunikation). Dafür können wir andere Sachen besonders gut: Wir können uns mit Gebärdensprache unterhalten. Wir kennen uns gut mit Hörtechnik aus. Wir wissen, wie man ein Gespräch mit Dolmetschern führt. Wir können Gespräche so steuern, dass wir verstehen können.

In dem folgenden Text benutzen wir das Wort 'Hörgeschädigte' für verschiedene Gruppen: Gehörlose, Schwerhörige, Ertaubte und Menschen mit auditiven Verarbeitungsstörungen (= Menschen, die normal hören, aber das Gehörte nicht aufnehmen und verarbeiten können). Einige Hörgeschädigte haben neben der Hörschädigung eine Lernbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, körperliche Behinderung oder Sehbehinderung.

1 Was verstehen wir unter Inklusion

Inklusion bedeutet für uns Teilhabe an der Gesellschaft (= dass wir nicht ausgeschlossen sind), Gleichstellung (= dass Hörende und Hörgeschädigte gleich behandelt werden) und Selbstbestimmung (= dass wir selbst entscheiden, wie wir leben wollen). Bei Inklusion sollen alle behinderten und nicht behinderten Menschen mitmachen. Das Ziel von Inklusion ist, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt (= schlechter behandelt) oder abgeschoben werden. Wenn es Inklusion gibt, können wir ohne besondere Probleme überall lernen und ohne Schwierigkeiten verstehen.

1.1 Grundaussagen

Inklusion bedeutet für uns Respekt und Anerkennung unserer Bedürfnisse. Dazu gehört die eigene Persönlichkeit, Sprache, Kultur und Gemeinschaft. Wenn wir uns immer nur an die hörende Gesellschaft anpassen müssen, haben wir immer noch Schwierigkeiten und stehen allein in der Gesellschaft. Selbstbewusste Hörgeschädigte können ihre Wünsche besser vertreten.

Hörgeschädigte Menschen sind verschieden. Deshalb brauchen sie auch unterschiedliche Arten von Unterricht und verschiedene Arten von Schulen. Hörgeschädigte Menschen haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Wenn alle hörgeschädigten Kinder auf die Regelschule gehen, bedeutet das nicht automatisch Inklusion. Manchmal ist es so, dass diese Kinder in der Regelschule einsam sind. Das ist dann keine Inklusion.

Hörgeschädigte kommunizieren unterschiedlich. Einige gebärden, einige sprechen, andere mischen Gebärdensprache und gesprochene Sprache.

In der Schule sollen hörgeschädigte Kinder gebärden, sprechen und schreiben lernen. Die Lehrer sollen sie unterstützen, damit die hörgeschädigten Jugendlichen sich selbst entscheiden können, ob sie besser mit Gebärdensprache, mit Sprechen oder mit Schreiben lernen können.

Die hörenden Menschen sollen die Entscheidung der hörgeschädigten Menschen akzeptieren und unterstützen. Die Schulen für Hörgeschädigte sollen sich öffnen und die Schüler auf das spätere Leben in der (hörenden) Gesellschaft vorbereiten. Die Schulen für Hörgeschädigte sollen nicht nur eine letzte Möglichkeit sein, wenn es mit der Ausbildung an der Regelschule nicht geklappt hat. Die Schulen für Hörgeschädigte sollen für alle Kinder gute Bildung vermitteln, die besser zusammen mit anderen hörgeschädigten Kindern lernen können.

Inklusion braucht Zeit, es geht nicht schnell. Auch Hörgeschädigte müssen sich auf Inklusion vorbereiten. Hörgeschädigte müssen soziale Kompetenz lernen (= wie wir mit anderen Menschen umgehen). Viele Hörgeschädigte sehen sich selbst mit ihrer Behinderung nur negativ, sie schauen nur, was sie nicht können. Wir müssen Ressourcenorientierung lernen (= stärker beachten, was wir gut können). Wir müssen auch Empowerment aufbauen (= Selbstbewusstsein und Stärke). Lehrer und Eltern sollen die hörgeschädigten Kinder dabei unterstützen.

Wir Hörgeschädigten brauchen auch unsere eigenen Treffen und unsere Kultur. Die Hörenden vergessen oft unsere Bedürfnisse und wir erleben oft Diskriminierung (= schlecht behandelt).

Wir wissen, dass sie dies meist nicht mit Absicht tun. Hörende und Hörgeschädigte versuchen gemeinsam Diskriminierung abzubauen.

1.2 Kommunikative Barrierefreiheit

Hörgeschädigte können Schwierigkeiten in der Kommunikation lösen, wenn die folgenden Hinweise beachtet werden. Diese Hinweise gelten für alle Bereiche der Bildung:

a. Bereich Hören

Bitte nicht zu laut sprechen, aber auch nicht zu leise, kein Lärm, Musik ausmachen und nicht durcheinander sprechen, kein Hall (= in großen Räumen mit hohen Decken oder ohne Teppich kommen die gesprochenen Wörter doppelt an das Ohr und sind für uns schwer zu hören).

Wir brauchen gute Hörgeräte, Cochlea-Implantate und andere Geräte, die das Hören verbessern, wie zum Beispiel eine FM-Anlage (= ein Mikrofon in das der Gesprächspartner hinein spricht) oder eine Lichtsignalanlage (= eine Türklingel, die in allen Räumen ein Blitzlicht macht).

b. Bereich Gebärdensprache

Recht auf bilingualen Unterricht (= Unterricht in Gebärdensprache, gesprochener und geschriebener Sprache). Die Gebärdensprache soll Unterrichtsfach sein und die Lehrer sollen im Unterricht die Gebärdensprache benutzen.

Die Lehrer und die Beratersollen die Gebärdensprache können, nicht nur einzelne Gebärden, sondern richtig.

Bei Veranstaltungen sollen Gebärdensprachdolmetscher übersetzen. Die Dolmetscher sollen eine abgeschlossene Ausbildung haben und gut übersetzen.

Eltern, Mitschüler und Freunde sollen die Gebärdensprache lernen können.

c. Bereich Sehen

Im Unterricht sollen die hörgeschädigten Schüler alles sehen können. Mit Beamer (= Bild vom Computer an der Wand) und Video sehen sie den Lernstoff. Der Lehrer schreibt alles an die Tafel oder auf Folien und gibt den Schülern Texte mit dem Lernstoff. So können die Schüler das Gelernte nachlesen. Die Schüler bekommen Schulbücher, in denen der Lernstoff gut erklärt wird. Schriftdolmescher schreiben auf, was der Lehrer gesagt hat, damit die hörgeschädigten Schüler mitlesen können.

d. Bereich Unterricht

Die Schüler sitzen in der Klasse so, dass sich alle anschauen können. Durch Anschauen wird das Verstehen viel leichter, weil wir von den Lippen absehen können, das Gesicht und Gebärden sehen.

Es darf immer nur eine Person sprechen oder gebärden.

Wir betonen: Hörgeschädigte Schüler sollen frei wählen dürfen, ob sie in Gebärdensprache oder in Lautsprache oder in einer Mischform unterrichtet werden. Hörgeschädigte Kinder sollen alle Formen kennenlernen. Sie können ihre Sprache wählen, wenn sie älter sind.

1.3 Hörgeschädigte mit weiteren Behinderungen

Menschen mit Hörschädigung haben oftmals weitere Schwierigkeiten und brauchen besondere Hilfen.

Diese weiteren Behinderungen sind:

- geistige Behinderungen (= können nicht alles verstehen),
- Lernbehinderungen (= verstehen langsam),
- körperliche Behinderungen (= z. B. können nicht laufen),
- Hör-Seh-Behinderungen (= können nicht gut sehen und nicht gut hören),
- psychische Behinderungen (= z. B. immer traurig oder immer wütend),

• Tinnitus (= lautes Geräusch im Ohr), Morbus Menière (= Krankheit mit Geräusch im Ohr und schwindelig).

Menschen mit diesen Behinderungen haben oft auch Probleme beim Sprechen und Gebärden. Man kann ihre Wörter und Gebärden oft nur schwer verstehen.

Das Lernen dauert oft länger und der Lehrer muss gut erklären können, geduldig sein und Mut machen. Zu viele Informationen und Ablenkung überfordern diese Kinder.

Mehrfachbehinderte werden oft in der Gesellschaft und auch von anderen Hörgeschädigten abgelehnt. Wenn Lehrer und Klassenkameraden sie nicht akzeptieren, können sie nicht gut lernen. Jeder Mensch kann besser lernen, wenn er sich wohl und akzeptiert fühlt, bei den mehrfachbehinderten Menschen ist es besonders wichtig.

Kinder und Schüler mit verschiedenen Behinderungen können mehr lernen, wenn die Räume und Möbel für sie passend gebaut sind und Lehrer und Klassenkameraden sich auf sie einstellen. Ihre Kommunikation ist unterschiedlich. Lehrer und Schüler überlegen, wie die mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen viel lernen können und sich in der Gemeinschaft wohl fühlen.

2 Frühförderung und Beratung

Frühförderung und Beratung soll sein:

- 1. ganzheitlich (= nicht nur das Ohr des Kindes beachten, sondern seine ganze Person)
- 2. ressourcenorientiert (= nicht nur sehen, dass das Kind schlecht hört, sondern auch sehen, was das Kind gut kann),
- 3. bedürfnisorientiert (= so beraten, wie die Kinder und Eltern es wünschen und brauchen)
- 4. mit dem Ziel der Selbstbestimmung, (= die Eltern werden beraten und entscheiden selbst).

2.1 Vorüberlegungen

Inklusion bedeutet: Es ist gut, dass wir Menschen verschieden sind. Deshalb soll der Berater den Eltern verschiedene Möglichkeiten zeigen, wie ihr Kind lernen und leben kann. Das Kind soll ein selbstbewusster Mensch werden, der selbst entscheidet und in der Gesellschaft mitarbeitet.

Eltern sollen versuchen, die Hörschädigung ihres Kindes zu akzeptieren. Die Eltern sollen nicht so tun, als ob das Kind normal hört. Wenn die Eltern die Hörschädigung ihres Kindes akzeptieren, ist es für das Kind später einfacher, die eigene Behinderung zu akzeptieren und selbstständig zu leben.

2.2 Beratung

2.2.1 Erstberatung

Die meisten Eltern sind schockiert (= traurig), wenn der Arzt sagt: "Ihr Kind ist hörgeschädigt". Sie brauchen schnell Beratung. Sie müssen den Schock verarbeiten. In der Beratung bekommen die Eltern Informationen, wie ihr Kind gefördert werden kann. Die Eltern müssen nicht entscheiden, ob das Kind sprechen lernen soll oder gebärden lernt. Das Kind kann beides lernen. Der Berater gibt den Eltern Adressen vom Elternverband, vom Schwerhörigen- und Gehörlosenverein usw.

2.2.2 Elternbegleitung

Die Berater sollen den Eltern Zeit geben und nicht drängen. Die Eltern sollen in Ruhe überlegen z. B. ob ihr Kind operiert werden soll oder nicht. Der Berater informiert die Eltern und macht die

Eltern stark. Der Berater beeinflusst nicht, sondern lässt die Eltern entscheiden.

Meist ist es besser, wenn in der Beratung verschiedene Personen die verschiedenen Möglichkeiten erklären. Mehrere Personen erklären die verschiedenen Möglichkeiten und Wege. Sie zeigen mit Beispielen, wie sich das Kind entwickeln kann.

In der Beratung arbeiten Menschen mit verschiedenen Berufen: Lehrer, Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Erzieher. Einige davon sind selbst hörgeschädigt.

In der Beratung sollen die Eltern auch Erwachsene Hörgeschädigte und Eltern hörgeschädigter Kinder kennen lernen. Die Beratungsstellen arbeiten mit den Selbsthilfegruppen zusammen (z. B. Deutsche Gesellschaft, Gehörlosen-Bund, Schwerhörigenbund, Cochlear Implantat Gesellschaft, Bundeselternverband gehörloser Kinder).

2.2.3 Bausteine der Beratung

a. Psychosoziale Beratung

Die Berater erklären den Eltern, welche Art Hörschädigung ihr Kind hat und was die Hörschädigung vielleicht für das Leben des Kindes bedeutet. Oft sind die Eltern am Anfang traurig, dass ihr Kind hörgeschädigt ist. Die Berater sollen den Eltern helfen, die Hörschädigung ihres Kindes zu akzeptieren und zu verarbeiten.

b. Medizinisch-technische Beratung

Die Berater erklären den Eltern, welche Möglichkeiten es gibt: wie ihr Kind ein gutes Hörgerät oder Cochlea Implantat bekommt, wie eine Ohr-Operation aussieht, welche Vorteile und Nachteile die Operation hat und welche anderen technischen Hilfen es gibt.

c. Fördermöglichkeiten

Die Berater erklären den Eltern die unterschiedlichen Möglichkeiten ohne Beeinflussung. Hier ist es besonders wichtig, dass ein hörgeschädigter Berater dabei ist.

d. Rechtliche Beratung und Informationen über Wege zur Selbsthilfe

Die Berater erklären den Eltern die Gesetze und zu welchem Amt sie gehen müssen, um die Hilfen zu bekommen. Welche Hilfen können die Eltern bekommen? Welche Unterstützung ist möglich? Wo gibt es Selbsthilfegruppen?

3. Schulische Bildung

In Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention vom 03.05.2008 steht, dass Menschen mit und ohne Behinderungen die gleiche Bildung bekommen sollen.

3.1 Aufgaben der Schule

In der Schule sollen Hörgeschädigte so unterrichtet werden, dass sie am besten lernen können. Die hörgeschädigten Schüler lernen, wie sie kommunizieren können, wie sie mit anderen Menschen umgehen und wie sie selbstständige erwachsene Menschen werden.

3.1.1 Kommunikation

Ohne sichere Kommunikation gibt es keine Inklusion. Wenn ein Hörgeschädigter nicht verstehen kann, ist er auch nicht in der Gesellschaft dabei.

In der Schule möchten wir gute Kommunikation lernen:

- Sprechen, Gebärden, Lesen und Schreiben lernen mit Freude,
- lernen, im Alltag sich mit anderen Menschen zu verständigen,
- üben, das Gespräch so zu steuern, dass wir verstehen können, z. B. erklären, dass wir hörgeschädigt sind, dass der Gesprächspartner uns anschauen und langsam und

deutlich sprechen soll oder sagen "bitte Licht an", wenn es zu dunkel ist.

- die Deutsche Gebärdensprache lernen,
- lernen besser zu hören und zu verstehen, von den Lippen absehen (= aus den Bewegungen der Lippen sehen, welches Wort vielleicht gesagt wurde), Körpersprache nutzen (= wie man die Bewegungen des Gesprächspartners beobachten kann, um besser zu verstehen),
- wie man das Hörgerät, Cochlea Implantat und andere technischen Geräte benutzt,
- wie man einen Dolmetscher für Mitschreiben oder für Gebärdensprache bestellt und wie der Dolmetscher arbeitet.
- wissen, was wir machen können, wenn die Verständigung nicht klappt. Zum Beispiel vergisst der Hörende oft langsamer zu sprechen, und ich muss meine Enttäuschung verarbeiten, dass er es nicht mit Absicht macht,
- überlegen, wo es für mich besser ist zu gebärden z. B. auf dem Schulhof, zu sprechen z. B. beim Bäcker oder aufzuschreiben z. B. beim Arzt.

3.1.2 Gutes soziales und persönliches Verhalten

Für Inklusion müssen die Hörgeschädigten ein gutes soziales und persönliches Verhalten haben:

- die eigene Hörschädigung nicht verstecken, sondern akzeptieren,
- selbstbewusst und positiv sein; andere über die eigene Hörschädigung informieren und erklären, wie man gemeinsam eine gute Verständigung schafft,
- üben von
 - Dialogfähigkeit (= die eigene Meinung sagen und die Meinung von anderen aufnehmen),
 - Diskussionsverhalten (= in der Diskussion sachlich und beim Thema bleiben),
 - Demokratiefähigkeit (= wissen, wie man zusammen entscheidet),
 - Kritikfähigkeit (= bei Kritik sachlich bleiben und selbst Kritik akzeptieren).
- verschiedene Kulturen kennen (= andere Religionen, Menschen aus anderen Ländern),
- von anderen Hörgeschädigten lernen, wie ich selbst sein möchte oder wie ich nicht sein möchte.

3.1.3 Gleiche und gute Bildung

Hörgeschädigte Schüler sollen den gleichen Unterrichtsstoff lernen, wie hörende Schüler. Der allgemeine Lehrplan gilt für alle Kinder. Aber, wenn das Kind lernbehindert ist, gilt der Lehrplan für Lernbehinderte oder eine andere Mehrfachbehinderung.

Hörgeschädigte Kinder sollen im Unterricht alle Inhalte ohne Probleme verstehen können und durch ihre Hörprobleme keine Nachteile haben. Bei den Prüfungen sollen die Aufgaben in für uns verstehbares Deutsch umgeschrieben und in Gebärdensprache übersetzt werden.

3.1.4 Guter Unterricht

Inklusion klappt nicht, wenn die Lehrer genauso unterrichten, wie für hörende Schüler. Die hörgeschädigten Schüler verstehen dann wenig. Die Schule soll klare Lösungen überlegen, damit wir verstehen. Dafür braucht die Schule gut ausgebildete Lehrer. Lehrer müssen in ihrer Ausbildung lernen, wie man mit Verbesserungen im Bereich Hören und durch Gebärdensprache guten Unterricht macht. Im Unterricht müssen sie das Gelernte anwenden und regelmäßig weiter lernen.

Der Unterricht soll so ablaufen, dass alle Schüler die Unterrichtsinhalte gleich gut verstehen können, egal ob sie hörend sind, eine leichte, mittlere oder hochgradige (= starke) Schwerhörigkeit haben oder gehörlos sind.

3.2 Orte schulischer Bildung

Kinder mit einer Hörschädigung sind nicht alle gleich. Jedes Kind Kind lernt anders. Die Kinder brauchen z. B. die passende Kommunikation, gute Lehrer, Mitschüler mit denen sie gut zusammen lernen können, passende Räume und technische Hilfen.

3.2.1 Stammschule (Förderschule)

Wir nennen die Schule, auf die nur hörgeschädigte Kinder gehen Stammschule (= Hörgeschädigtenschule). In der Stammschule lernen die Hörgeschädigten in der Gemeinschaft mit den anderen hörgeschädigten Schülern. Schüler und Lehrer bauen eine problemlose Kommunikation auf. Die Schüler verstehen den Lehrer und lernen gemeinsam mit ihren Klassenkameraden. So können alle viel lernen.

In der Stammschule können sich hörgeschädigte Kinder zu selbstbewussten schwerhörigen und gehörlosen Erwachsenen entwickeln. Oft bleiben die Klassenkameraden das ganze Leben lang Freunde, die sich gegenseitig helfen. Sie gehen später gemeinsam in den Gehörlosenverein, den Schwerhörigenverein oder die Selbsthilfegruppe. Sie pflegen die Gebärdensprache und erleben den Austausch miteinander.

Hörgeschädigte Schüler, die in der Regelschule Probleme haben, können auf die Stammschule wechseln. Der Schüler kann den verpassten Stoff aufholen. Vielleicht geht er nach einigen Jahren zurück zur Regelschule oder er macht seinen Abschluss an der Stammschule.

Wir möchten, dass die Stammschule eine bilinguale (= zweisprachige) Schule ist, weil an der Stammschule Gebärden, Sprechen und Schreiben gleich wichtig sind. Die Lehrer sollen nicht sagen "Gebärden ist nicht gut" oder "Du musst nicht sprechen üben" oder "Du musst nicht schreiben lernen".

In der Stammschule ist Inklusion sehr wichtig. Einige Leute denken schlecht über die Stammschule und wissen nicht, dass die Kinder dort viel lernen. Die Leute sollen positiv über die Stammschule denken, deshalb soll es viele Kontakte mit den Hörenden geben z. B. gemeinsame Projekte und Ausflüge.

3.2.2 Inklusion in der Regelschule

Hörgeschädigte Kinder, die auf die Regelschule gehen, lernen von Anfang an den Umgang mit den hörenden Menschen. Sie haben hörende Freunde und lernen mit ihnen die Kommunikation. Die Regelschule ist meist nah bei der Wohnung der Familie, deshalb müssen die Kinder nicht weit zur Schule fahren. Die Kinder aus der Nachbarschaft gehen oft in die gleiche Klasse. Die Regelschule ist meist größer als die Stammschule, deshalb kann man dort oft auch zwischen verschiedenen Fächern wählen.

Aber viele hörgeschädigte Kinder haben auch Probleme in der Regelschule. Sie verstehen nicht alles und verpassen Unterrichtsstoff. Der Lehrer sagt zu dem hörgeschädigten Kind: "Bitte melde dich, wenn du nicht verstanden hast!" Aber das Kind meldet sich nicht. Das Kind kann dem Lehrer und den Mitschülern noch nicht erklären, was es braucht, damit es besser versteht. Vielleicht ist das Kind zu jung oder nicht selbstbewusst genug. Deshalb ist es wichtig, dass ein Lehrer vom Kompetenzzentrum kommt und unterstützt. Hörgeschädigte Schüler fühlen sich oft alleine, weil sie anders sind. Sie können sich mit den hörenden Klassenkameraden nicht problemlos unterhalten, die Schüler reden in der Gruppe oft viel zu schnell und durcheinander.

Es ist wichtig, dass die Kinder in der Schule gut lernen. Es ist aber auch wichtig, dass sie Freunde haben, gute Kommunikation haben und sich wohl fühlen.

Inklusion in der Regelschule klappt wenn:

- die hörenden und die hörgeschädigten Kinder miteinander Kontakt haben (z. B. Sportverein, Parties, Kultur),
- die hörenden Kinder die hörgeschädigten Kinder akzeptieren,
- die hörenden und hörgeschädigten Kinder stolz darauf sind, in die gleiche Klasse zu

gehen,

• es auch Vorteile für die hörenden Kinder gibt z. B. gemeinsam die Gebärdensprache lernen oder die technischen Hilfen ausprobieren.

Wenn in der Klasse nur ein einziges hörgeschädigtes Kind ist, dann ist es viel Arbeit für die Lehrer, Mitschüler und das hörgeschädigte Kind. Deshalb ist es einfacher, wenn in einer Klasse mehrere hörgeschädigte Schüler sind.

3.2.2.1 Schwerpunktschule

Eine Schwerpunktschule ist eine Regelschule, auf die mehrere hörgeschädigte Kinder gehen. Dort sind sie gemeinsam mit den hörenden Mitschülern in einer Klasse.

Die hörgeschädigten Schüler lernen und spielen zusammen mit den hörgeschädigten und mit den hörenden Mitschülern.

In der Schwerpunktschule wissen Lehrer und Klassenkameraden, was hörgeschädigte Schüler brauchen. Die technischen sind Hilfen da, Gebärdensprache ist bekannt. Die Erfahrungen werden von einer Klasse zur nächsten Klasse weitergegeben.

Auch Kinder, die mit Gebärdensprache kommunizieren, sollen auf die Schwerpunktschule gehen können. Sie sollen bilingualen (= mit Sprechen, Schreiben und Gebärdensprache) Unterricht erhalten. Später entscheiden die Kinder selbst, ob sie Unterricht mit oder ohne Gebärdensprache möchten. Alle Mitschüler und Lehrer sollen Gebärdensprache lernen können.

Es sollen nur so viele Schüler in einer Klasse sein, dass auch die hörgeschädigten Mitschüler verstehen können. Es darf in der Klasse nicht laut sein. Die Schüler sollen am besten im Halbkreis sitzen. Dann können die Hörgeschädigten gut von den Lippen absehen und die Gebärden sehen.

3.3.2.2 Umgekehrte Integration

Umgekehrte Integration bedeutet, dass in der Stammschule (= Schule für Hörgeschädigte) hörende Kinder aufgenommen werden.

In einer bilingualen (= zweisprachigen) Schule können Hörgeschädigte und Hörende viel voneinander lernen.

3.3 Lehrerausbildung

Es ist sehr wichtig, dass die Lehrer eine gute Ausbildung haben. Die Lehrer für Hörgeschädigtenpädagogik sollen Inklusion lernen. Im Studium sollen sie alles über das Hören lernen und sie sollen die Gebärdensprache lernen. Auch die anderen Lehrer an Regelschulen mit hörgeschädigten Kindern sollen kennenlernen, was Hörschädigung bedeutet und so ein positives Bild von hörgeschädigten Menschen bekommen. Sie sollen lernen, wie man sich mit hörgeschädigten Schülern verständigt und wie man sie gut unterrichtet.

In der Ausbildung der Lehrer der Hörgeschädigtenpädagogik soll Deutsche Gebärdensprache ordentliches Unterrichtsfach sein. Am Ende steht eine Abschlussprüfung mit einer Bescheinigung "fortgeschrittenes Kompetenzniveau" (= kann alles in Gebärdensprache sagen und verstehen).

4 Aufbau von Kompetenzzentren

Wer soll die Verantwortung für die Bildung der hörgeschädigten Kinder haben? Unser Vorschlag heißt: 'Kompetenzzentrum für die Bildung Hörgeschädigter'. In dem Kompetenzzentrum arbeiten Lehrer und andere Berufe, die viel über Hörgeschädigte wissen und alle technischen Geräte sind da. Das Kompetenzzentrum hat 4 Bereiche: 1. Frühförderung und Beratung, 2. die Stammschule, 3. ambulante Dienste (= Lehrer fahren zu den hörgeschädigten Kindern) und 4. stationäre Dienste (= die Eltern und Kinder kommen zu dem Kompetenzzentrum für Beratung).

In dem Kompetenzzentrum arbeiten: Lehrer, Psychologen, Ärzte, Sozialarbeiter, Erzieher und Hörgeräteakustiker. Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums besuchen die hörgeschädigten Schüler in den Regelschulen.

Das Kompetenzzentrum für Hörgeschädigte ist verantwortlich für alle hörgeschädigten Kinder der Region egal, wo sie zur Schule gehen. Es schaut, ob die Kinder gut lernen. Es überlegt Verbesserungen und ist dafür verantwortlich, dass die Verbesserungen auch passieren.

Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums haben die Aufgabe, die hörgeschädigten Kinder, deren Eltern und Lehrer zu unterstützen. Sie beraten die Lehrer der Regelschule, wie sie so unterrichten können, dass die hörgeschädigten Schüler verstehen. Das Kompetenzzentrum berät die Lehrer und macht Seminare für die Lehrer.

Die Eltern bekommen im Kompetenzzentrum Unterstützung. Es gibt Treffen für die Eltern und für die Kinder. Das Kompetenzzentrum bietet auch Seminare für Eltern an: Erziehung des hörgeschädigten Kinders, Lernen von Gebärdensprache, Umgang mit Hörgeräten und anderen Hilfsmitteln, Umgang mit Dolmetschern.

In dem Kompetenzzentrum arbeiten auch hörgeschädigte Lehrer, Sozialarbeiter, Psychologen oder Erzieher. Die Kinder und Eltern sollen auch erwachsene Hörgeschädigte kennenlernen. Auch die hörenden Mitarbeiter im Kompetenzzentrum können sich in Gebärdensprache unterhalten.

Das Kompetenzzentrum empfiehlt eine Schule, auf die das Kind gehen kann. Es überprüft regelmäßig, ob das Kind auf die richtige Schule geht. Das Kompetenzzentrum berät die Eltern. Die Eltern entscheiden.

Das Kompetenzzentrum soll so arbeiten, dass die hörgeschädigten Kinder die beste Bildung bekommen. Andere Begründungen sind nicht erlaubt z. B. darf der Berater nicht eine bestimmte Schule empfehlen, nur weil diese Schule billiger ist oder, weil in dieser Klasse noch ein Schüler fehlt. Auch darf der Berater die Eltern nicht mit seiner eigenen Meinung beeinflussen. Die Verbände der Schwerhörigen und Gehörlosen sollen mithelfen die Einhaltung dieser Regel zu überwachen.

5 Nachschulische Bildung

Nach der Schule brauchen wir eine gute Ausbildung in einem Beruf mit Zukunft. Auch im Beruf müssen wir immer weiter lernen, damit wir Veränderungen in der Arbeit verstehen und der Arbeitsplatz sicher bleibt. In vielen Berufen müssen Hörgeschädigte mit Kunden sprechen, E-Mails schreiben oder telefonieren. Technische Geräte und Dolmetscher können helfen. Wir benötigen besondere Schulungen, damit wir alle Möglichkeiten nutzen können.

Es gibt immer mehr Technik zum Lernen z. B. Video und Computer. Das ist eine Chance für uns. Aber wir verstehen die Texte manchmal nicht, weil wir wegen der Hörbehinderung nicht alle Wörter kennen und komplizierte Sätze nicht verstehen. Wir brauchen Texte in einfacher Sprache, Bilder und Gebärdensprachvideos.

Wir möchten frei wählen, welchen Beruf wir lernen möchten und wo wir die Ausbildung machen, z. B. an einer Schule, Universität, in einem Betrieb oder in einem Berufsbildungswerk.

Zur Zeit sind die Gesetze so, dass eine erste Ausbildung bezahlt wird. Eine zweite Ausbildung wird nicht bezahlt. Viele Hörende haben zuerst einen Berufsabschluss gemacht und danach studiert, aber wir Hörgeschädigte bekommen oft kein Geld für Mitschreibkräfte und Dolmetscher. Im Studium gibt es seit einigen Jahren einen ersten Abschluss Bachelor (BA), viele möchten aber weiter lernen und Master (MA) oder Doktor (Dr.) werden. Beim Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen kann man mit dem Abitur einen ersten Berufsabschluss machen. Wer das macht, bekommt aber vielleicht keine Hilfen im Studium. Die Berufe Erzieher, Heilerzieher und Heilpädagoge kann man meist nur lernen, wenn man schon einen anderen Beruf hat. Diese Gesetze sollen geändert werden.

Im Beruf muss jeder Mitarbeiter weiter lernen, damit er die Veränderungen in der Arbeit kennt. Sonst verliert er seinen Arbeitsplatz. Hörgeschädigte brauchen besondere Seminare mit erfahrenen Lehrern, Hörtechnik und Gebärdensprache. Solche Seminare nur für Hörgeschädigte sind wichtig. Wir müssen auch in dem Betrieb mit den hörenden Kollegen zusammen lernen. In diesen Seminaren wird erklärt, wie in dem Betrieb gearbeitet werden soll. Hier benötigen wir Dolmetscher, Hörtechnik oder Mitschreibkräfte.

Der Mensch lernt sein ganzes Leben lang. Ohne Lernen ist der Mensch von der Gesellschaft ausgeschlossen.

Inklusive Bildung bedeutet für Hörgeschädigte kommunikative Barrierefreiheit. Wir möchten sicher alles verstehen können. Dann ist für Hörgeschädigte Inklusion Wirklichkeit.